

Ein Ablaufplan für Ihre nächste Umsatzsteuersonderprüfung

interne „Prüfung“	Aufgrund von Auffälligkeiten, Zufallsprüfungen oder anderen „Risiko“-Faktoren beschäftigt sich der Sachbearbeiter oder Prüfungsdienst mit Ihrer Umsatzsteueranmeldung, Steuererklärung oder Gewinnermittlung. Dabei wägt der Prüfer auch ab, ob eine Prüfung sinnvoll erscheint. Es kann auch sein, dass der Prüfer Ihrem Unternehmen vorab inkognito einen Besuch abstattet.	
Prüfung nach außen erkennbar: Prüfungsanordnung und Vorbereitung	Prüfung sinnvoll	keine Prüfung notwendig
	<p>Sie erhalten eine Prüfungsordnung.</p> <p>Falls nötig: Halten Sie kurzfristig Rücksprache mit dem Prüfer, soweit Sie noch Ort oder Zeit abstimmen sollen oder Änderungen erforderlich sind.</p>	Möglicherweise erhalten Sie ein Anschreiben mit Rückfragen zu einzelnen Werten.
	Bereiten Sie sich auf die Prüfung vor.	
Beginn der Prüfung: Eröffnungsgespräch	Der Prüfer erscheint zum Prüfungstermin. Es findet ein sogenanntes Eröffnungsgespräch statt, in dem der Prüfer Sie kennenlernen und erste Informationen sammeln möchte.	
laufende Prüfung	Der Prüfer sieht die Buchführungsunterlagen und Daten ein und prüft Ihren Fall. Er stellt möglicherweise Rückfragen (schriftlich oder mündlich) und bittet um weitere Unterlagen.	
	Der Prüfer bittet ggf. um eine Betriebsbesichtigung in Ihrem Unternehmen, um sich einen genaueren Eindruck von den Abläufen oder Unternehmensausstattungen zu machen.	
Schlussgespräch und Prüfungsabschluss	Nach Sichtung aller Buchführungsdaten/Unterlagen und Prüfung der Prüfungspunkte wird der Prüfer sich meist verabschieden und mit Ihnen ein späteres Schlussgespräch vereinbaren. Lassen Sie sich über die Gesprächspunkte eine Liste vorab zur Vorbereitung aushändigen.	
	Im Schlussgespräch erläutert der Prüfer Ihnen sämtliche Prüfungsfeststellungen und diskutiert bei Meinungsverschiedenheiten die steuerlichen Konsequenzen mit Ihnen.	
	Im Nachgang erhalten Sie einen Bericht über die Prüfungsfeststellungen. Soweit der Bericht vorab zur Stellungnahme an Sie ergeht, können Sie den Bericht in Ruhe lesen und sich bei strittigen Punkten schriftlich äußern.	
(nach Zusendung des Berichts oder nach Stellungnahmefrist) Die Änderungen laut Prüfung werden durch den Prüfer im Steuerbescheid berücksichtigt. Ein Änderungsbescheid ergeht. Erst dann wäre auch ein Einspruch gegen Änderungen möglich!		